

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0126/07/39 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0126/07	24.04.2007

Absender CDU-Ratsfraktion	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 26.04.2007

Kurztitel Untersetzung der Konsolidierungsvorgaben aus dem Zustimmungsbeschluss zu den kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes vom 02.02.2007 zur Haushaltssatzung 2007 der Landeshauptstadt Magdeburg
--

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Zuschüsse für freiwillige Aufgaben an Dritte werden grundsätzlich um 20% gekürzt. Des weiteren werden die Zuwendungsempfänger aufgefordert, einen Nachweis für die Notwendigkeit der durch sie erbrachten Leistungen gegenüber der Stadtverwaltung zu erbringen. Diese Nachweise werden durch die sachlich zuständigen Stadtratsausschüsse, den Finanz- und Grundstücksausschuss und den Stadtrat geprüft.

Begründung:

Die durch die Stadtverwaltung bezuschussten Leistungen Dritter müssen auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. Die grundsätzliche Kürzung der Zuwendungen führt zu keiner einseitigen Benachteiligung bzw. Bevorzugung von Maßnahmeträgern.

Weitere Begründungen gegebenenfalls mündlich.



Reinhard Stern
Fraktionsvorsitzender